

**MIETBEDINGUNGEN FÜR DEN BIKEVERLEIH DER SPORHÜTTE FIEGL GMBH**  
**Dorfstraße 119, A-6450 SÖLDEN**



### **1. Sicherstellung**

Als Depot ist im Shop ein gültiger amtlicher Ausweis zu hinterlegen oder die Kreditkartendaten anzugeben. Bei Schäden an den Leihgegenständen oder Ausrüstungen, die durch den Mieter verursacht wurden, ist der Schaden im vollen Umfang zu begleichen bzw. kann von der Kreditkarte abgebucht werden.

### **2. Diebstahl / Verlust**

Die Leihgegenstände und Ausrüstungen sind nicht versichert. Bei Verlust oder Diebstahl ist der volle Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

### **3. Überprüfung**

Der Unterzeichnende bestätigt, dass das Verleihmaterial bei der Übernahme von ihm überprüft wurde, keine offensichtlichen Mängel aufweist und voll funktionstüchtig ist.

### **4. Übernahme**

Sollten bei der Übernahme Mängel festgestellt werden, so sind diese dem Verleihpersonal umgehend bekannt zu geben. Für alle, während des Mietzeitraums auftretenden Schäden haftet der Mieter. Die Leihgegenstände und Ausrüstungen sind nicht versichert.

### **5. Rückgaben.**

Bei Überziehung des vereinbarten Mietzeitraums wird die zusätzliche Mietdauer nachverrechnet.

### **6. Schäden am Verleihmaterial**

Sporthütte Fiegl GmbH haftet für keine Schäden die mit dem Verleihmaterial erfolgen. Die Benützung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Kunde haftet für jegliche Schäden vom Verleihmaterial, außer Verschleißmaterial.

### **7. Streckenwahl**

Die Auswahl der Strecken, auf welchen das Verleihmaterial zum Einsatz kommt, erfolgt ausschließlich auf eigene Veranlassung, Verantwortung und Gefahr des Mieters.

### **8. Reinigung**

Sämtliche Leihgegenstände und Ausrüstungen sind am Ende der Mietdauer gereinigt, vollständig und im übernommenen Zustand im Shop abzugeben.

### **9. Haftpflichtversicherung**

Der Unterfertiger erklärt, dass er ausreichend privathaftpflichtversichert ist, um die Abdeckung allfälliger Schäden die entstehen zu gewährleisten.

### **10. Minderjährige**

Minderjährige im Alter von 16 bis 18 Jahren erklären, dass Sie die Erlaubnis & das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten haben. Für Mieter unter 16 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter diese Erklärung unterschreiben.

### **11. Mieter**

Sämtliche Leihgegenstände und Ausrüstungen dürfen nur von den unterzeichnenden Personen benutzt werden. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Verleihbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat.